

Stadtgemeinde Amstetten

Amstetten ist Zentralort des westlichen Mostviertels und eine der bedeutendsten Städte Niederösterreichs. Die in der Stadtverwaltung tätigen Bediensteten arbeiten täglich engagiert daran, für die Bevölkerung bürger- und serviceorientiert Leistungen zu erbringen.

Die Stadtgemeinde Amstetten sucht im Bereich der Regionalmusikschule Amstetten einen

MUSIKSCHULLEHRER (w/m/d)

FÜR DAS UNTERRICHTSFACH "HARFE"

ca. 10 Wochenstunden / Teilzeitbeschäftigung

Aufgabenschwerpunkte:

- Aufbau und Betreuung einer Harfenklasse (Hauptfachunterricht), Ensemble-Unterricht (Ergänzungsfach)
- Unterricht der Schüler/innen basierend auf den KOMU-Lehrplan und die Prüfungsordnung des Musikschulmanagement NÖ
- Teilnahme an Schulkonzerten, Konferenzen, Fachgruppentreffen, Fortbildungen
- Prüfungs- und Wettbewerbsvorbereitungen

Allgemeine Voraussetzungen:

- Sie sind österreichischer Staatsbürger oder haben einen unbeschränkten Zugang zum österreichischen Arbeitsmarkt
- Sie sind gesundheitlich geeignet

Was Sie mitbringen:

- *Als fachliche Voraussetzung*
 - Abgeschlossenes Studium IGP und/oder Konzertfach - entsprechend der Entlohnungsstufen MK3 oder MK2
 - Unterrichtserfahrung
- *Als persönliche Voraussetzung*
 - Teamfähigkeit
 - Pädagogische Kompetenz
 - Kommunikativer Umgang mit Schüler/innen, Eltern und Kolleg/innen
 - Unterricht ggf. auch an Nebenstandorten (PKW erforderlich)

Was wir bieten:

- Einen befristeten Dienstvertrag als Karenzvertretung und eine Entlohnung nach den Bestimmungen des NÖ Gemeindebedienstetengesetzes 2025 in der jeweils gültigen Fassung.
- Dienstbeginn ab September 2026

Wir freuen uns:

Wir freuen uns auf Ihre aussagekräftige Bewerbung (Motivationsschreiben, Lebenslauf), die Sie bis spätestens. 24. Juli 2026 über unsere Homepage (www.amstetten.at/jobs) einbringen können.

Nähere Auskünfte erhalten Sie bei Herrn Musikschuldirektor Mag. Markus Baumann Tel: 07472/601-6320

Etwaige anlässlich Ihrer Bewerbung entstehende Aufwendungen, wie beispielsweise Fahrtkosten, Tages- oder Nächtigungsgelder, werden nicht ersetzt.

Der Bürgermeister:



A.Z.: 011/11-VIII/1-29/15-2026

Angeschlagen am: 25.06.2026

Abzunehmen am: 27.07.2026

Lfd. Nummer: 75